



issa

INTERNATIONALE VEREINIGUNG FÜR SOZIALE SICHERHEIT | IVSS



WELTFORUM FÜR  
SOZIALE SICHERHEIT

MARRAKESCH 2022

# Weltforum für soziale Sicherheit

34. Generalversammlung der IVSS

Marrakesch, Marokko, 24.–28. Oktober 2022

---

## **Begleitung von Brüchen in Familien: Notwendigkeit, Ansätze und Auswirkungen**

Kurzfassung

**Fachausschuss für Familienleistungen**  
**Internationale Vereinigung für Soziale Sicherheit**  
Genf

---

Die Internationale Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS) ist die weltweit führende internationale Organisation für Institutionen, Regierungsstellen und Behörden, die sich mit der sozialen Sicherheit befassen. Die IVSS fördert Exzellenz in der sozialen Sicherheit durch Leitlinien, die international anerkannte Berufsstandards darstellen, Expertenwissen, Dienstleistungen und Unterstützung, die ihre Mitglieder weltweit befähigen, dynamische Systeme der sozialen Sicherheit und entsprechende Politik zu entwickeln.

Die IVSS-Fachausschüsse spielen in der Vereinigung eine zentrale Rolle. Sie sind das Rückgrat ihrer Wissensentwicklung und fachlichen Arbeit und sind in 13 Themengebieten organisiert, die es den IVSS Mitgliedern erlauben, ihre Anstrengungen auf ihr spezielles Interessengebiet zu konzentrieren.

Die geäußerten Ansichten und Meinungen entsprechen nicht unbedingt jenen der IVSS oder ihrer Mitglieder. Copyright- und Nutzungsbedingungen sind auf der Website aufgeführt: [www.issa.int/site-policy](http://www.issa.int/site-policy).

# Begleitung von Brüchen in Familien: Notwendigkeit, Ansätze und Auswirkungen

## Kurzfassung

Fachausschuss für Familienleistungen  
Internationale Vereinigung für Soziale Sicherheit  
Genf

### *Zusammenfassung*

*Der vorliegende Bericht soll zu einem der Themen des IVSS-Programms für das Triennium 2020-2022 beitragen: „die Rolle der sozialen Sicherheit bei der Förderung integrativen Wachstums und sozialen Zusammenhalts“. Er befasst sich mit Ereignissen, die zum Zerbrechen der Bindungen in einer Familie führen, sei es durch eine Scheidung, eine Trennung oder den Tod eines der Ehe- oder der Lebenspartner.*

*Diese Ereignisse treten heutzutage im Leben von Familien relativ häufig ein. Weltweit nehmen die Brüche in Familien seit etwa dreißig Jahren ständig zu, insbesondere durch einen allgemeinen Anstieg der Scheidungen und Trennungen, sodass immer mehr Familien mit alleinerziehenden Elternteilen entstehen. Zugleich bleibt die Witwenschaft, insbesondere von Frauen in einem jungen Alter, in dem sie noch abhängige Kinder zu betreuen haben, in einigen Regionen häufig.*

*Der Anteil dieser Alleinerziehenden nach dem Bruch in einer Familie, unabhängig von dessen Grund, und das (im Vergleich zu einer „traditionellen“ Familie erhöhte) Armutsrisiko, das mit dieser Familienstruktur einhergeht, stellen die Frage nach den Sozialschutzmaßnahmen und der Unterstützung, die diese bieten können.*

*Der vorliegende Bericht analysiert den Umfang und die Entwicklung von Brüchen in Familien weltweit und versucht, die Besonderheiten und Unterschiede je nach Region herauszustellen.*

*Er prüft die Hilfen und Dienstleistungen, die solchen Familien im Bereich der familienpolitischen Maßnahmen angeboten werden können und kommt zu dem Schluss, dass es an der Zeit wäre, zu diesem Thema Leitlinien auszuarbeiten.*

## 1. Brüche in Familien weltweit

### 1.1. Auf lange Sicht zerbrechen immer mehr Familien

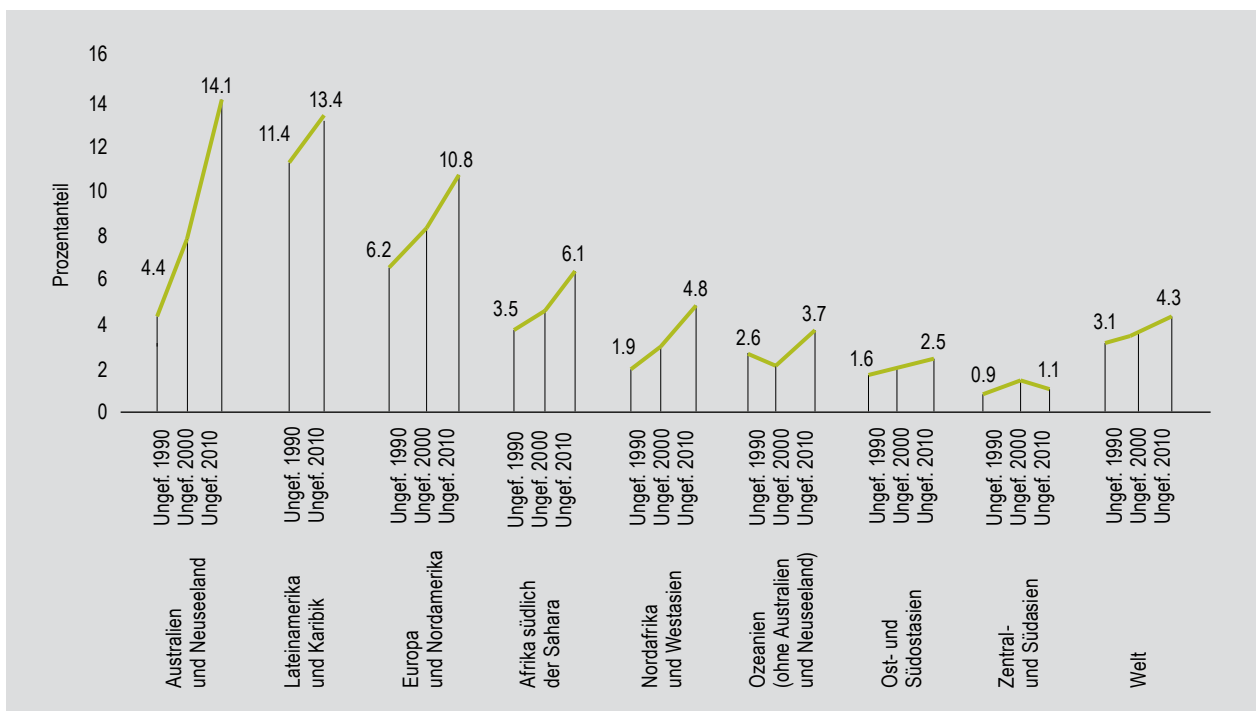
#### 1.1.1. Scheidung und Trennung als zunehmende Ursache

*Die Ehe oder die einvernehmliche Partnerschaft betreffen die große Mehrheit der Erwachsenen weltweit*

Auch heute noch lebt die Mehrheit der Frauen und Männer weltweit in einer Ehe oder in einer einvernehmlichen Partnerschaft, obwohl Ehen und Lebensgemeinschaften in einem immer höheren Alter eingegangen werden. Der Anteil der Frauen im Alter von 45 bis 49 Jahren, die nie verheiratet waren, ist sehr niedrig (4,3 Prozent um das Jahr 2010) (Schaubild 1), und einvernehmliche Partnerschaften sind in den meisten Ländern üblich geworden. Letztere haben von 1990 bis 2010 in fast allen Regionen zugenommen. Besonders stark verbreitet waren sie in Lateinamerika und in der Karibik, wo mehr als ein Viertel der Frauen zwischen 20 und 34 Jahren in einer einvernehmlichen Partnerschaft leben. In Afrika sind sie mit etwa 10 Prozent der Frauen in einer solchen Partnerschaft weniger stark verbreitet, und in Asien relativ selten, machen doch Frauen im Alter von 20 bis 34 Jahren, die in einer einvernehmlichen Partnerschaft leben, dort nur wenig mehr als 2 Prozent aus (UN, 2011).

2

**Schaubild 1.** Anteil der Frauen im Alter von 45–49 Jahren, die nie verheiratet waren, nach Region, etwa 1990-2010



Quelle: UN Women (2019).

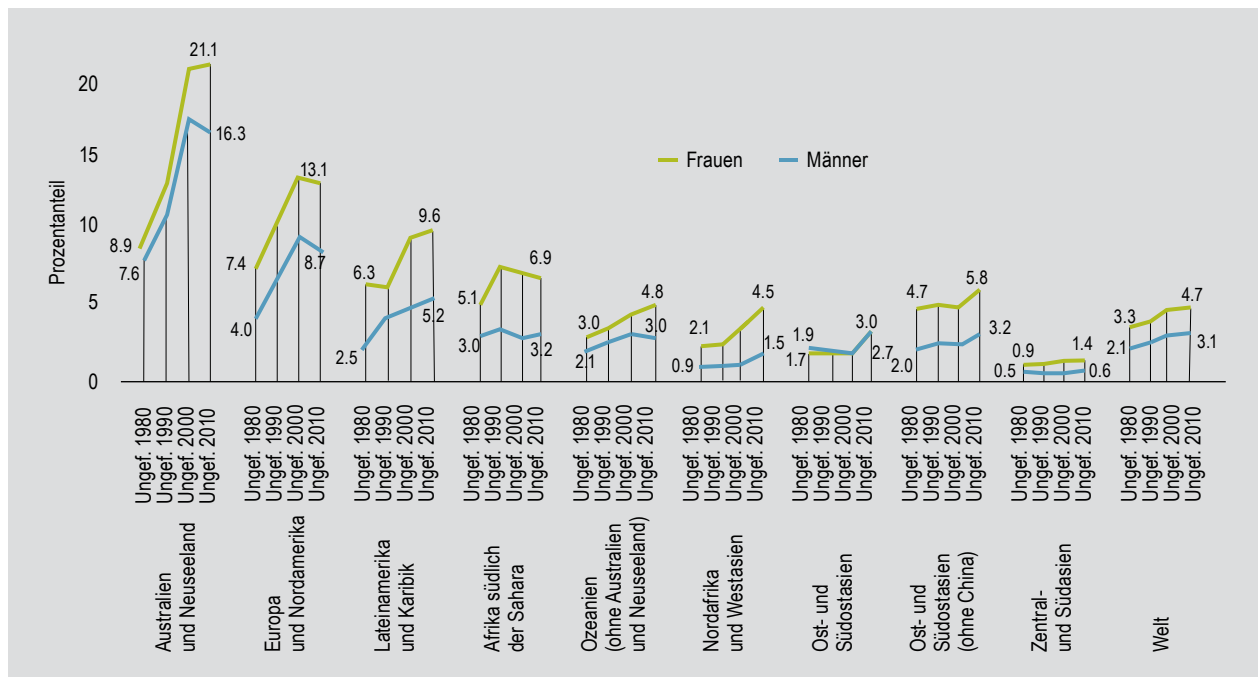
### Ein wachsender Anteil der Ehen oder Partnerschaften enden jedoch in einer Scheidung oder Trennung

Weltweit hat sich der Anteil der Geschiedenen oder Getrennten unter Erwachsenen zwischen 35 und 39 Jahren von 1970 bis 2000 von 2 auf 4 Prozent verdoppelt. Es bestehen jedoch erkennbare Unterschiede zwischen Industrie- und Entwicklungsländern. Letztere verzeichnen in allen Altersgruppen etwas niedrigere Scheidungsraten.

### Anteil der geschiedenen oder getrennten Frauen wächst

Der Anteil der geschiedenen oder getrennten Frauen der Altersgruppe 45 bis 49 hat in den Jahren 1980 bis 2010 in sämtlichen Regionen um durchschnittlich 40 Prozent zugenommen. Die Stärke und der zeitliche Eintritt des Phänomens sind jedoch je nach Region unterschiedlich. In bestimmten Regionen nahm die Scheidungsrate in den 1980er-Jahren stark zu, um sich danach zu stabilisieren oder sogar wieder zurückzugehen (Australien, Europa), in anderen Regionen kam es erst später in den 2000er-Jahren zum Anstieg (Asien, Nordafrika) (Schaubild 2).

**Schaubild 2.** Anteil der geschiedenen oder getrennten Personen der Altersgruppe 45 bis 49 nach Regionen (1980 bis 2010)



Quelle: UN Women (2019).

Das mit Ende des Anstiegs erreichte Niveau der Scheidungen und Trennungen unterscheidet sich je nach Region. Sehr hoch ist es in Australien und Neuseeland (21,1 Prozent) und hoch in Europa und Nordamerika (13,1 Prozent); mittelhoch in Lateinamerika und der Karibik (9,6 Prozent) und in Afrika südlich der Sahara (6,9 Prozent); niedrig in Nordafrika (4,5 Prozent), in Ost- und Südostasien (3 Prozent) und in Inner- und Südasien (1,4 Prozent).

### 1.1.2. Brüche in Familien wegen Geburten außerhalb der Ehe oder der Partnerschaft

In Verbindung mit dem höheren Alter bei Eingehen einer Ehe oder Partnerschaft haben außereheliche Geburten in bestimmten Regionen, insbesondere in den Industrieländern zugenommen. Etwa 15 Prozent der Geburten erfolgen heute weltweit außerehelich, wobei ihr Anteil je nach Land und Region stark variiert. Mehr als 60 Prozent der Geburten in Lateinamerika erfolgen außerehelich und mehr als 40 Prozent in Europa (aber weniger als 1 Prozent in bestimmten Ländern: China, Indien und in einer großen Zahl von Ländern Nordafrikas und West- und Südasiens).

### 1.1.3. Familienbrüche wegen Verwitwung

In bestimmten Regionen der Welt sind Familienbrüche aufgrund von Verwitwung häufig. Besonders stark davon betroffen sind Frauen. In Afrika sind unter den 55-Jährigen mehr als 20 Prozent der Frauen bereits verwitwet, dagegen weniger als 10 Prozent der Männer, und mit 65 Jahren gibt es genauso viele Witwen wie verheiratete Frauen, während bei den Männern 10 Prozent verwitwet sind (Van de Walle, 2016).

Weltweit gibt es insgesamt mehr als 250 Millionen Witwen (Loomba Foundation, 2015).

Der Anteil der Witwen unter den Frauen im heiratsfähigen Alter ist in den Industrieländern besonders hoch. Der Hauptgrund dafür liegt in der unterschiedlichen Lebenserwartung von Männern und Frauen. In den Entwicklungsländern dagegen sind Armut, Krankheit und bewaffnete Konflikte der Hauptgrund für den vorzeitigen Tod von Männern und somit für die Verwitwung von Frauen.

Die vorzeitige Verwitwung (also zwischen 15 und 49 Jahren) entspricht einem bedeutenden Teil an der Gesamtzahl der Witwen in Afrika und insbesondere in Afrika südlich der Sahara (26,5 Prozent) sowie in Süd- und Südostasien (36,2 bzw. 20 Prozent) und in Zentralamerika (17,2 Prozent). In den anderen Regionen ist ihr Anteil weniger bedeutend, insbesondere in Europa (7,6 Prozent), Nordamerika (5,2 Prozent), in der Karibik (10,1 Prozent), in Nordostasien (10,9 Prozent) und in den Industrieländern Ostasiens (8,1 Prozent). Insgesamt verzeichnen die am wenigsten entwickelte Länder eine hohe Häufigkeit von Verwitwung der Frauen im Alter von 15 bis 49 Jahren (Witwen von 15 bis 49 Jahren machen 31,5 Prozent aller Witwen in diesen Ländern aus), während sie in den OECD-Ländern wesentlich niedriger ist (4,5 Prozent) (Tabelle 1).

Infolge dieser Todesfälle gibt es zwischen 140 und 210 Millionen Waisenkinder weltweit, wovon die meisten in Asien, Afrika, Lateinamerika und Nahost leben. AIDS hat seit 1990 eine bedeutende Zahl von Kindern zu Waisen gemacht, insbesondere im südlichen und östlichen Afrika. In Regionen mit bewaffneten Konflikten wächst die Zahl der Waisenkinder am schnellsten. Ein Großteil der Waisen weltweit lebt in unterentwickelten Ländern oder in Entwicklungsländern.

Der Tod eines Kindes stellt ebenfalls einen Bruch in der Familie dar, der psychologische Auswirkungen auf die gesamte Familie hat und zu Verletzlichkeit und Armut der Eltern führen kann.

**Tabelle 1.** Alterskohorten von Witwen, regionaler Durchschnitt in Prozent aller Witwen, 2010

Region	Unter 15	15–19	15–49	15–59	60+
Nordafrika	0.020	0.100	18.1	40.0	60.0
Nahost	0.060	1.000	28.7	41.9	56.1
Afrika südlich der Sahara	0.100	0.500	24.5	43.6	55.8
Zentralasien	0	0.100	16.8	27.5	69.9
Südasien	0.100	1.300	36.2	54.1	45.7
Ostasien und Pazifik	0.010	0.200	14.0	34.3	65.5
Südostasien	0.010	0.200	20.0	39.5	60.4
Nordostasien	0	0.0100	10.9	26.1	73.9
Industrieländer Ostasien	0.006	0.0200	8.1	22.1	77.9
Pazifische Inseln	0	0.300	10.6	40.5	59.3
Britische Pazifikinseln	0	0.080	4.8	13.0	86.7
Karibik	0	0.200	10.1	24.2	75.7
Nordamerika	0	0.100	5.2	13.1	86.9
Zentralamerika	0	0.200	17.2	33.6	66.4
Südamerika	0.040	0.200	13.6	29.2	70.8
Europa einschließlich Russland	0.001	0.020	7.6	18.4	81.5
Westeuropa	0.001	0.010	3.8	11.6	88.4
Skandinavien	0	0.001	2.6	9.3	90.7
Osteuropa einschließlich Russland	0.001	0.020	10.6	23.8	76.1
OECD-Länder mit hohem Einkommen	0.001	0.020	4.5	12.8	87.1
Wenigsten entwickelte Länder	0.100	1.000	31.5	51.1	48.5

Quelle: Loomba Foundation (2015).

## 1.2. Immer mehr alleinerziehende Familien

Während die überwältigende Mehrheit der Kinder unter 15 Jahren weltweit mit zwei Elternteilen lebt, sind alleinerziehende Familien in sämtlichen Regionen der Welt zu einer häufigen Familienstruktur geworden. Haushalte mit Alleinerziehenden sind besonders häufig in Afrika (30 Prozent) und in Lateinamerika und der Karibik (27 Prozent) und weniger häufig in Asien (13 Prozent). In Europa machen sie 21 Prozent der Haushalte aus (Tabelle 2).

**Tabelle 2.** Prozentanteil der Haushalte mit Kindern unter 15 Jahren und einem alleinerziehenden Elternteil, etwa 2010

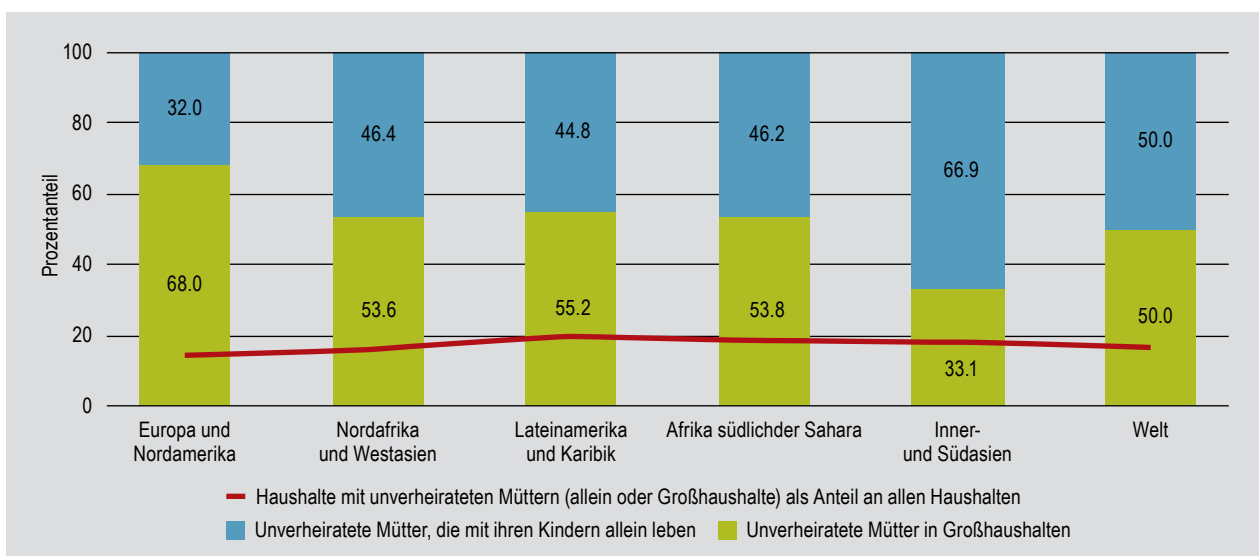
	Alleinerziehende Mutter	Alleinerziehender Vater
Afrika	23%	7%
Lateinamerika und Karibik	24%	3%
Nordamerika	24%	4%
Asien	11%	2%
Europa	18%	3%

Quelle: UN (2017).

Haushalte mit einem alleinerziehenden Vater sind selten und machen in fast allen Regionen nur 2 bis 4 Prozent der Haushalte mit Kindern aus.

Sehr junge alleinerziehende Mütter sind in bestimmten Regionen (Afrika südlich der Sahara, Lateinamerika und Karibik) ein Thema. Diese Situation ergibt sich nach der Geburt von Kindern, die der Vater nicht anerkennt, oder wenn die Mutter mit dem Vater nicht zusammengelebt hat. Alleinerziehend sind auch ältere unverheiratete Mütter. 11 Prozent der unverheirateten Mütter weltweit sind über 60 Jahre alt. In diesen Fällen ist der Grund der Alleinerziehung eher eine Verwitwung.

Auf internationaler Ebene wohnt die Hälfte der unverheirateten Mütter in einem Großhaushalt (50 Prozent) (Schaubild 3), mit wichtigen Unterschieden je nach Region. Der Anteil unverheirateter Mütter, die in Großhaushalten leben, ist in Inner- und Südasiens besonders hoch.

**Schaubild 3.** Unverheiratete Mütter, nach Wohnform und nach Region

Quelle: UN Women (2019).



### 1.3. Wirtschaftliche Folgen von Familienbrüchen

#### 1.3.1. Wirtschaftliche Auswirkungen von Scheidung und Trennung, insbesondere für Frauen

Wie Studien zeigen, verlieren Frauen bei einem Bruch finanziell meist stärker als Männer. Dies ist insbesondere auf die Güterverteilung nach dem Bruch zurückzuführen. Sie ist für Frauen ungünstig, da sie in bestimmten Ländern keine eigenen Eigentumsrechte ausüben dürfen. Weitere Gründe sind die ungleiche Verteilung von Erwerbsarbeit und Arbeit im Haushalt zwischen Männern und Frauen während des gemeinsamen Lebens sowie das häufigere Ausscheiden von Frauen aus Ausbildung und Beruf, das ihnen auch erschwert, nach dem Bruch wieder Arbeit zu finden. Frauen benötigen zudem länger, um nach einem Bruch neue Partner zu finden; dabei stellt gerade dies ein wichtiges Element dar, um die Armut zu überwinden. Für Frauen ist daher das Armutsrisiko nach einem Bruch höher als für Männer, und der Anteil geschiedener/getrennter Frauen, die in extreme Armut abgleiten, ist doppelt so hoch wie unter Männern.

#### 1.3.2. Wirtschaftliche Folgen von Todesfällen

In einer immer noch signifikanten Zahl von Ländern können Frauen nicht in gleichem Maß wie Männer erben, Familien- bzw. Haushaltsvorstand sein, eine Arbeitsstelle haben oder einen Beruf ausüben, was sie beim Tod ihres Partners wirtschaftlich verwundbar macht. Witwen können in bestimmten Staaten Gegenstand einer „Güterenteignung“ oder einer „Gütervereinnahmung“ sein, und der Anspruch auf Leistungen wird ihnen im Todesfall ihres Partners nicht übertragen. In bestimmten Ländern sind sie insbesondere sexueller Gewalt, Stigmatisierung und der Isolierung von der Gemeinschaft ausgesetzt, sie werden von der Nutzung der Gemeindegüter und der Ausübung gesetzlicher Rechte ausgeschlossen. In weiten Teilen Afrikas ist beispielsweise die Ehe die einzige Grundlage für den Zugang von Frauen zu sozialen und wirtschaftlichen Rechten, und Letzterer geht bei Scheidung oder Verwitwung verloren.

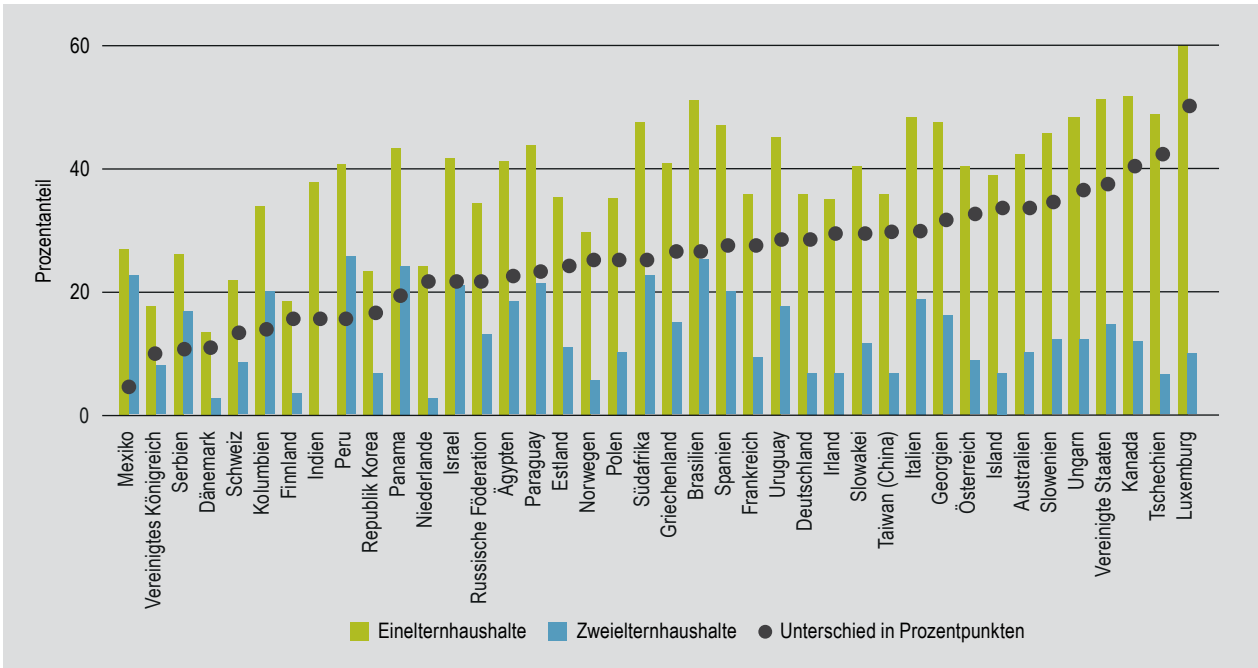
Von den 2017 von UN Women geschätzten 285 Millionen Witwen leben 115 Millionen „in tiefer Armut und unter geschwächten und für Missbrauch anfälligen Umständen“. Etwa 9,6 Prozent der Witwen in Entwicklungsländern leben in extremer Armut.

#### 1.3.3. Höhere Armutsrisiken für alleinerziehende Familien

Haushalte mit alleinerziehenden Elternteilen haben unabhängig vom Grund des Entstehens ihrer Situation (Trennung, Tod oder Geburt ohne Anerkennung durch den Vater und ohne gemeinsamen Haushalt mit ihm) ein besonders hohes Armutsrisiko (Schaubild 4).

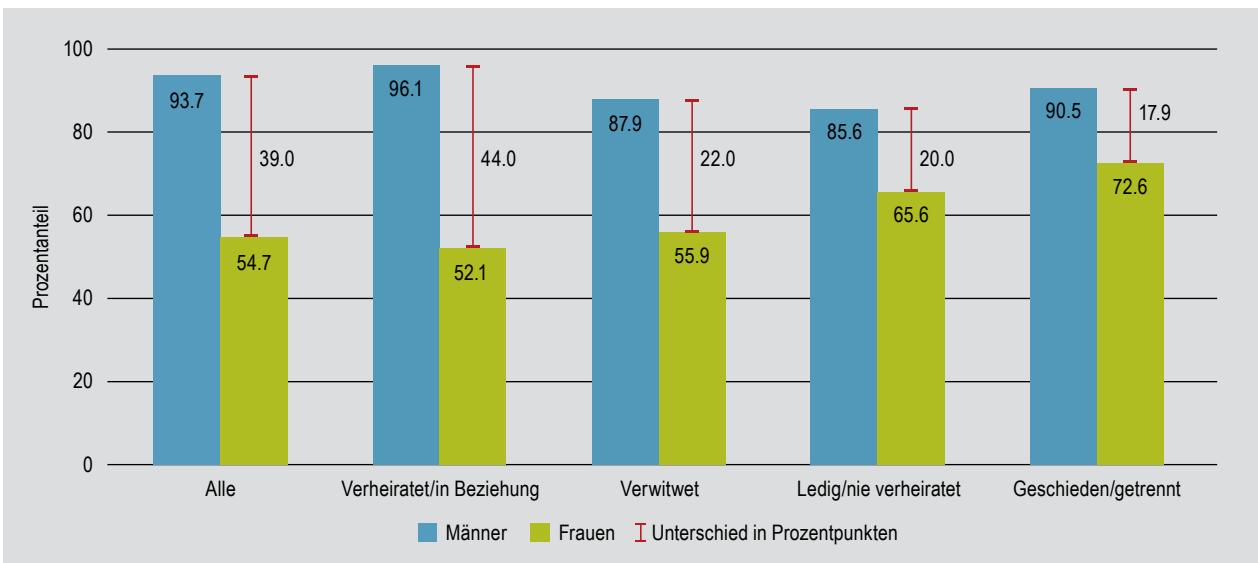
Weibliche Familienvorstände sind öfter erwerbstätig als Mütter in einer Beziehung, aber sie bilden das einzige Haushaltseinkommen und sind weniger oft erwerbstätig als die Männer (Schaubild 5).

**Schaubild 4.** Armutsquote der Alleinerziehenden (Mutter)/Zweielternhaushalte mit Kindern bis zu 6 Jahren (Länderauswahl – letztverfügbares Jahr)



Quelle: UN Women (2019).

**Schaubild 5.** Erwerbsquote der Altersgruppe 25–54, nach Geschlecht und Ehestand (Welt – letztverfügbares Jahr)



Quelle: UN Women (2019).

## 2. Bestehende Hilfen für Familien, die einen Bruch durchleben

Hilfen für Familien, die einen Bruch durchleben, sind von hoher Bedeutung. Diese Unterstützung kann mehrere Formen annehmen: Übertragung von Ansprüchen auf Sozialschutz, Geldleistungen, Anspruch auf Unterhaltszahlung und Hilfe bei dessen Durchsetzung, Begleitung für die Rückkehr in Erwerbstätigkeit (Zugang zu Betreuung für Kleinkinder), Begleitung für die Aufrechterhaltung der Verbindung zu beiden Eltern (Familienmediation, Räumlichkeiten für Treffen usw.).

### 2.1. Übertragung der Ansprüche auf Sozialschutz

Die Zunahme der Zahl der Scheidungen wirft besondere Probleme in Bezug auf die Rentenansprüche der geschiedenen Frauen auf, wenn diese nicht erwerbstätig waren, weil einerseits keine eigenen Ansprüche erworben wurden und andererseits die vom Ehemann abgeleiteten Ansprüche nicht in Anspruch genommen werden können.

Je nachdem, wie sie das Scheidungsrisiko im Bereich der Altersrenten berücksichtigen, lassen sich die Länder in drei Gruppen aufteilen: Länder, in denen keine besonderen Vorkehrungen bei Scheidung existieren; Länder, in denen das Scheidungsrisiko durch ein Rentensplitting unter den Ehegatten geregelt wird und Länder, in denen das Scheidungsrisiko durch Hinterbliebenenrenten geregelt wird, wobei dem hinterbliebenen Ehegatten ein Teil der Rente des verstorbenen Ehegatten übertragen wird (Choi, 2006).

Bei Übertragung der Renten (dritte Gruppe von Ländern) hat die überwältigende Mehrheit der von der Weltbank erfassten Länder mit Hinterbliebenenrenten die Deckung dieser Bestimmungen nicht auf geschiedene Ehegatten ausgeweitet (Sakhonchik, Katsouli und Iqbal, 2019). In einigen Ländern ist die Inanspruchnahme bei auf den geschiedenen Ehegatten ausgeweiteten Rechten an ein Gerichtsurteil über die Zahlung von Unterhalt gebunden. Unter allen OECD-Ländern gewähren die meisten den hinterbliebenen geschiedenen Ehegatten die Witwen- oder Witwerrente. Allerdings betrachtet die OECD die Übertragung bei einer Scheidung als nicht gerechtfertigt, da für die geschiedenen Ehegatten die Verbrauchsglättung keine Rolle mehr spielt (OECD, 2018).

Die erste Gruppe von Ländern sieht bei Scheidung keinerlei besondere Regelungen für die Renten vor. Die zweite Gruppe stützt sich bei Scheidung auf ein Rentensplitting zwischen beiden Teilen des Paares, das als Alternative zur Hinterbliebenenrente geschaffen wurde. Dabei werden die von den beiden Ehegatten während des Bestehens der Lebensgemeinschaft erworbenen Rentenansprüche zusammengenommen und zum Zeitpunkt der Trennung gesplittet. Die Möglichkeit für den Ehegatten mit geringeren Ansprüchen, schon zum Zeitpunkt der Auslösung seiner Ansprüche eine höhere Rente zu erhalten, ohne auf den Tod seines ehemaligen Ehegatten warten zu müssen, sowie die fortgesetzte Auszahlung der Rente bei Wiederverheiratung sprechen für diese Vorkehrung.

### 2.2. Für alleinerziehende Familien verfügbare Geldleistungen

Eine Reihe von Ländern, namentlich die OECD-Länder, berücksichtigen die besondere Situation alleinerziehender Haushalte in ihren Systemen für finanzielle Beihilfen, sei es in Form von Mindestsozialleistungen, Wohngeld, Steuervergünstigungen, Familienbeihilfen oder auch Betreuungsbeihilfen. Die Beihilfen werden in diesem Fall bezüglich Betrag oder Obergrenze erhöht oder durch besondere Beihilfen für solche Familien ergänzt.

Die Geldleistungen und insbesondere die Familienbeihilfen wirken sich signifikant auf die Verringerung von Armut alleinerziehender Familien aus. Dennoch erlauben sie in keinem Land, die Armutsquote alleinerziehender Familien auf das Niveau derjenigen von Paaren zu senken.

Für alleinerziehende Familien verfügbare Leistungen können universell, im Rahmen der Universalität zielgruppengerichtet oder zielgruppenorientiert sein. Länder, in denen es eine Zielgruppenausrichtung im Rahmen der Universalität gibt, scheinen in Bezug auf die Verringerung von Armut unter solchen Familien bessere Ergebnisse zu erzielen (Morissens, 2018).

Im Übrigen können spezifische finanzielle Hilfen zugunsten von verwitweten Personen bestehen. Dies ist vor allem in Afrika wichtig, wo Letztere einen bedeutenden Teil der alleinerziehenden Familien ausmachen. Hier können Witwen- bzw. Witwerrenten als Sicherheitsnetz dienen. Einige Länder sehen auch Beihilfen beim Tod eines oder mehrerer Kinder vor.

### 2.3. Maßnahmen zur Unterstützung für die Zahlung oder Einziehung von Unterhaltszahlungen

#### 2.3.1. Pflicht zu Unterhaltszahlung und Hilfen bei der Festlegung und bei der Einziehung von Unterhaltszahlungen

10

Immer mehr Länder haben ein System für Unterhaltszahlungen eingeführt, die der Elternteil, der kein Sorgerecht für die Kinder hat, an den Elternteil mit Sorgerecht zahlen muss. Unterhaltszahlungen stellen für alleinerziehende Familien eine wichtige Ressource dar, die ihr Armutsrisiko verringert. In den Ländern, die diese Leistung vorsehen, ist jedoch ein hoher Anteil von Nichtinanspruchnahmen der Unterhaltszahlungen festzustellen (meist durch die Mutter). Im Übrigen ist die Nichtzahlung des Unterhalts in Regionen, in denen Unterhaltszahlungen gesetzlich vorgesehen sind, sehr häufig.

In einer Reihe von Ländern in Europa (Frankreich, Vereinigtes Königreich, Schweden), aber auch in Ozeanien (Australien, Neuseeland) und in Nordamerika (USA, Québec) existieren Maßnahmen, die bei der Einziehung nicht geleisteter Unterhaltszahlungen helfen (Skinner, Bradshaw und Davidson, 2008; Collombet, 2022). Solche Eingriffe können in unterschiedlich starkem Ausmaß erfolgen: Begleitung der betroffenen Person bei den nötigen Formalitäten für die Durchsetzung der Unterhaltszahlung; Erledigung dieser Formalitäten durch die staatliche Einrichtung selbst als Beauftragte der betroffenen Person; Erledigung dieser Formalitäten durch die staatliche Einrichtung selbst als Stellvertreterin, wenn sie die Unterhaltszahlung durch die Zahlung einer Leistung vorgestreckt hat.

Viele Länder haben jedoch keine Vorkehrungen, um bei der Einziehung von Unterhaltszahlungen zu helfen.

#### 2.3.2. Systeme zur Garantie der Unterhaltszahlung

Bestimmte OECD-Länder haben Systeme zur Garantie der Unterhaltszahlungen eingerichtet. Solche Vorkehrungen sind in den europäischen Ländern relativ geläufig (so in Deutschland, Dänemark, Finnland, Frankreich und Schweden), fehlen aber in den englischsprachigen OECD-Ländern wie Australien, Kanada, den Vereinigten Staaten von Amerika, Neuseeland und im Vereinigten Königreich.

### 2.3.3. Systeme der Finanzintermediation

Einige OECD-Nationen wie Australien, Frankreich oder Québec haben im Bereich der Unterhaltszahlungen Systeme der Finanzintermediation durch eine öffentliche Behörde eingeführt. Solche Systeme erlauben die Einziehung der Unterhaltszahlung beim zahlenden Elternteil, noch bevor eine Zahlung ausbleibt, und die automatische Überweisung an den Empfängerelternanteil (Collombet, 2021).

## 2.4. Begleitmaßnahmen zum Erhalt von oder zur Rückkehr in eine Berufstätigkeit

### 2.4.1. Mutterschaftsurlaub und Elternzeit

Mit Entschädigungen und einer Garantie der Rückkehr an die Stelle versehen erlauben Mutterschaftsurlaub und Elternzeit, die Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit der Mütter nach einer Geburt zu erleichtern (vorausgesetzt, die freigenommene Zeit ist nicht zu lange). Die Auswirkung der Inanspruchnahme von Elternzeit auf die Fähigkeit zur Rückkehr in den Arbeitsmarkt ist in praktisch allen Ländern positiv (Van Lancker, 2018).

Solche Urlaubszeiten sind jedoch in Ländern mit niedrigen Einkommen noch kaum entwickelt. In den OECD-Ländern nehmen alleinerziehende Haushalte, auch wenn ihnen die Möglichkeit der Vollzeit-Elternzeit offensteht, diese weniger oft in Anspruch als Paare (Van Lancker, 2018).

### 2.4.2. Maßnahmen zur Betreuung von Kleinkindern und außerschulische Betreuung

Die Nutzung einer Form der Kleinkinderbetreuung wirkt sich möglicherweise noch stärker auf die Fähigkeit der Frauen, in den Arbeitsmarkt zurückzukehren, aus als die Elternzeit. Die Kosten für die Betreuung belasten allerdings das Budget von alleinerziehenden Familien besonders stark. Dies erklärt, warum Alleinerziehende in vielen Ländern weniger oft auf diese Möglichkeit zurückgreifen als Familien mit beiden Elternteilen.

Der Zugang zu hochwertiger außerschulischer Betreuung ist für alleinerziehende Familien ebenfalls sehr wichtig, da die Arbeitszeit der Eltern oft länger ist als die Betreuung der Kinder in der Schule. In Europa verfügen nur einige EU-Länder über eine ausreichende Infrastruktur zur Betreuung in außerschulischen Diensten, die die Nachfrage tatsächlich deckt, und die Qualität der außerschulischen Betreuung ist je nach Mitgliedsland unterschiedlich.

Maßnahmen, die eine Anpassung der Arbeitszeiten in den Betrieben erleichtern, können sich ebenfalls günstig auf die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit auswirken, die alleinerziehenden Elternteilen besonders schwerfällt.

### 2.4.3. Begleitung durch Fachleute

Fachleute aus unterschiedlichen Bereichen (Familienmediatoren, Sozialarbeiter usw.) können Personen helfen, die einen Familienbruch zu bewältigen haben.

## 2.5. Hilfen zur Aufrechterhaltung des Elternkontakts oder für Eltern nach dem Tod eines Kindes

### 2.5.1. Zur Aufrechterhaltung des Elternkontakts nach einer Trennung der Eltern

Eine Trennung der Eltern bedingt große Umstellungen für Eltern und Kinder und führt zu Veränderungen, die sehr oft schwierig oder gar konfliktreich sind. Dabei kann es zum Abbruch der Verbindung zwischen dem Kind und dem Elternteil ohne Sorgerecht kommen, obwohl die Aufrechterhaltung dieses Kontakts wichtig für das Wohl des Kindes ist.

Die Familienmediation soll die Kommunikation zwischen den Familienmitgliedern verbessern, die Konflikte zwischen den Streitparteien verringern und die Aufrechterhaltung der persönlichen Beziehungen zwischen den Eltern und den Kindern gewährleisten. Nach einer Trennung der Familie kann sie zum Beispiel die Ex-Partner bei der Festlegung von Lösungen zur Organisation der Trennungsfolgen (gemeinschaftliches Sorgerecht, Betrag der Unterhaltszahlung) begleiten. Die Nutzung dieser Dienste ist meist freiwillig. In einigen Ländern ist die Familienmediation obligatorisch oder eine Alternative zum Gang vor Gericht.

Die Einrichtung neutraler Räume unter Anleitung von Fachkräften, die ein Treffen des Kindes und des Elternteils ohne Sorgerecht ermöglichen, kann im Übrigen eine Lösung sein, um die Beziehung zwischen dem Kind und seinen Eltern in den schwierigsten Situationen aufrechtzuerhalten. Solche Räume existieren in Frankreich unter der Bezeichnung *Espaces de rencontre enfants-parents* (etwa „Kind-Eltern-Begegnungsräume“).

### 2.5.2. Hilfe für Eltern bei Tod eines Kindes oder des Partners

Die Hilfe für Eltern, die mit dem Tod eines Kindes (oder des Partners) konfrontiert sind, kann sowohl über Geldleistungen erfolgen, um die Kosten im Zusammenhang mit dem Todesfall zu bewältigen, als auch über die Gewährung einer Erholungszeit sowie über eine besondere soziale Betreuung.

Einige arbeitsfreie Tage beim Tod eines Kindes helfen den Eltern, ihre Trauer zu verarbeiten und ihre Arbeit später wieder aufzunehmen. Solche Urlaubstage gibt es beispielsweise in Europa, wo zwischen 2 und 10 Tagen gewährt werden. Die arbeitsrechtlichen Ansprüche sind während dieses Urlaubs geschützt und er wird vom Arbeitgeber in ähnlicher Höhe wie der vorherige Lohn vergütet. Zusätzlich zu diesen spezifischen Urlauben sehen viele Länder eine Verlängerung des Mutterschaftsurlaubs oder der Elternzeit vor, wenn das Kind tot geboren wurde oder nach der Geburt während Mutterschaftsurlaub oder Elternzeit stirbt.

Familien, die mit dem Tod eines Kindes konfrontiert sind, können mehrere Begleitmaßnahmen angeboten werden, insbesondere um die Verwaltungsformalitäten in Verbindung mit dem Todesfall zu erleichtern:

- die automatische Übermittlung der Informationen über den Sterbefall, um die administrativ erforderlichen Erklärungen zu erleichtern (automatische Übermittlung der Information über den Tod durch das Standesamt an die Einrichtungen, die Sozialleistungen gewähren);
- soziale Begleitung durch Sozialarbeiter (Begleitung bei Verwaltungsgängen, Gesprächsgruppen);
- Übermittlung von Informationen.

### 3. Empfehlungen

Gestützt auf die Analyse der Hilfen und Dienstleistungen, die Familien bei einem Bruch angeboten werden, kann eine Reihe von Empfehlungen im Bereich des Sozialschutzes ausgesprochen werden, und zwar sowohl für Maßnahmen der sozialen Sicherheit als auch für die Einrichtungen, die für die Verwaltung der sozialen Sicherheit zuständig sind.

#### 3.1. Für Maßnahmen der sozialen Sicherheit

- Organisation der Übertragung der Ansprüche auf Sozialleistungen beim Tod des Ehegatten und Gewährleistung, dass die Frauen bei einem Bruch nicht von den Sozialleistungen ausgeschlossen werden;
- Erarbeitung finanzieller Hilfen für Witwen und Alleinerziehende;
- Entwicklung von Diensten zur Betreuung von Kleinkindern und vorrangiger Zugang für alleinerziehende Familien;
- in Ländern, die bei einem Bruch eine Unterhaltszahlung vorsehen: Entwicklung einer Hilfe zur Einziehung der Unterhaltszahlung und/oder einer Garantie der Unterhaltszahlung;
- Entwicklung von Hilfen und Diensten zur Aufrechterhaltung des Elternkontakts oder zur Begleitung von Eltern nach dem Tod eines Kindes.

13

#### 3.2. Für Einrichtungen der sozialen Sicherheit

##### 3.2.1. Im Bereich der Verwaltung der Leistungen (Information, Verlängerung der Ansprüche usw.)

- Systematische Information der Leistungsberechtigten über die Hilfen, die Familien nach einem Bruch offenstehen;
- Organisation einer Verlängerung der Ansprüche bei einem Todesfall.

##### 3.2.2. Im Bereich der Personalverwaltung (Bestimmungen, um den Angestellten dieser Einrichtungen im Falle von Familienbrüchen zu helfen)

- Einführung von Bestimmungen, um Angestellten der Einrichtungen der sozialen Sicherheit im Falle von Familienbrüchen zu helfen.

## 4. Referenzen

- Choi, J.** 2006. *The role of derived rights for old-age income security of women* (OECD Social, Employment and Migration working paper, Nr. 43). Paris, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.
- Collombet, C.** 2022. „Les agences de recouvrement des pensions alimentaires, instruments d’une politique de soutien aux familles monoparentales“, in *Informations sociales*, Nr. 207 (Erscheint demnächst).
- Collombet, C.** 2021. *L’intermédiation dans le recouvrement des pensions alimentaires: étude comparée du Québec, du Royaume-Uni et de la France* (L’e-ssentiel, Nr. 202). Paris, Caisse nationale des allocations familiales.
- Loomba Foundation.** 2015. *World widows report: a critical issue for the Sustainable Development Goals*. London.
- Morissens, A.** 2018. „The role of universal and targeted family benefits in reducing poverty in single-parent families in different employment situations“, in R. Nieuwenhuis und L. C. Maldonado (Hrsg.), *The triple bind of single-parent families: Resources, employment and policies to improve wellbeing*. Amsterdam, Amsterdam University Press.
- Nieuwenhuis, R.; Maldonado, L. C. (Hrsg.)**. 2018. *The triple bind of single-parent families*. Amsterdam, Amsterdam University Press.
- OECD.** 2018. *OECD pensions outlook 2018*. Paris, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.
- Sakhonchik, A.; Katsouli, K.; Iqbal, S.** 2019. *Women, business and law: Saving for old age*. Washington, DC, Weltbank.
- Skinner C.; Davidson J.; Bradshaw J.** 2008. *Child support policy: An international perspective* (LIS Working papers, Nr. 478). Luxembourg, Luxembourg Income Study.
- UN.** 2011. *World marriage patterns* (Population Facts, Nr. 1/2011). New York, NY, Vereinigte Nationen.
- UN.** 2017. *Household size and composition around the world* (Population Facts, Nr. 2/2017). New York, NY, Vereinigte Nationen.
- UN Women.** 2019. *Progress of the world’s women 2019-2020: Families in a changing world*. New York, NY.
- Van de Walle, D.** 2016. „The shock of widowhood: Marital status and poverty in Africa“, in *World Bank Blogs*, 11 January.
- Van Lancker, W.** 2018. „Does the use of reconciliation policies enable single mothers to work?“, in R. Nieuwenhuis und L. C. Maldonado (Hrsg.), *The triple bind of single-parent families: Resources, employment and policies to improve wellbeing*. Amsterdam, Amsterdam University Press.